



# Einladung

zu einer  
**ausserordentlichen Generalversammlung  
der SoftwareOne Holding AG**

Datum und Uhrzeit: **Freitag, 11. April 2025, 16:30 Uhr (Türöffnung um 15:30 Uhr)**

Ort: **KKL Luzern (Kultur- & Kongresszentrum Luzern), Europaplatz 1,  
6005 Luzern, Schweiz**

## Einleitende Bemerkungen des Präsidenten des Verwaltungsrats zu den Traktanden

Sehr geehrte Aktionärin/Sehr geehrter Aktionär,

Im Namen des Verwaltungsrates freue ich mich, Sie zu unserer bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen, die am 11. April 2025 um 16:30 Uhr vor Ort im KKL Luzern stattfinden wird.

Wie am 19. Dezember 2024 angekündigt, haben SoftwareOne Holding AG und Crayon Group Holding ASA, zwei weltweit führende Anbieter von Software- und Cloud-Lösungen, eine Vereinbarung über ihren Zusammenschluss abgeschlossen. Zu diesem Zweck wird SoftwareOne ein empfohlenes freiwilliges Kauf- und Tauschangebot zum Erwerb aller ausstehenden Aktien von Crayon unterbreiten. Mit einem Gesamtumsatz von ca. CHF 1,6 Milliarden, einer Präsenz in über 70 Ländern und rund 13'000 Mitarbeitern wird das kombinierte Unternehmen hervorragend positioniert sein, um sowohl für Kunden als auch für Anbieter weltweit ein bevorzugter Partner zu sein sowie um zusätzliches Wachstum und eine erhebliche Wertschöpfung für die Aktionäre zu generieren.

An der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, folgende wichtige Beschlüsse zu fassen, die für den Abschluss der Transaktion erforderlich sind:

- Schaffung eines Kapitalbands, auf dessen Grundlage der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 72'205'459 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 auszugeben, zur direkten oder indirekten Ausgabe von Tauschaktien an die Aktionäre von Crayon bzw. zur Finanzierung des Erwerbs von Aktien der Crayon im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme der Crayon durch SoftwareOne; und
- Die Wahl von Jens Rugseth und Rune Syversen als neue Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit, die mit dem Vollzug des Angebots beginnt und mit dem Abschluss der im Jahr 2026 abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung von SoftwareOne für das Geschäftsjahr 2025 endet. Die beantragten Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats entsprechen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die mit Crayon im Rahmen der Transaktion vereinbart wurde.

Ich freue mich darauf, so viele von Ihnen wie möglich am 11. April 2025 zu treffen.

Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

SoftwareONE Holding AG

Für den Verwaltungsrat:



Dr. Daniel von Stockar

Präsident des Verwaltungsrats

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Schaffung eines neuen Kapitalbands .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats.....</b>	<b>5</b>
2.1	Wahl von Jens Rugseth.....	5
2.2	Wahl von Rune Syversen .....	5

# Traktanden

## 1 Schaffung eines neuen Kapitalbands

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, die Schaffung eines Kapitalbands wie nachstehend näher ausgeführt zu genehmigen und zu diesem Zweck einen neuen Artikel 3a wie folgt in die Statuten aufzunehmen (Änderungen **rot** hervorgehoben):

### **Artikel 3a – Kapitalband**

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband mit einer oberen Grenze von CHF 2'307'869.19. Kapitalherabsetzungen sind nicht gestattet.

Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 31. März 2026 oder dem früheren Dahinfallen des Kapitalbands einmal oder mehrmals in beliebigen Beträgen durch Ausgabe von bis zu 72'205'459 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen zum Zweck der direkten oder indirekten Ausgabe von Tauschaktien an die Aktionäre der Crayon Group Holding ASA bzw. zur Finanzierung eines Erwerbs von Aktien der Crayon Group Holding ASA im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme der Crayon Group Holding ASA durch die Gesellschaft.

Zeichnung und Erwerb der neu ausgegebenen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 5 dieser Statuten.

Bei einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat Folgendes fest:

1. die Anzahl Namenaktien und deren Ausgabebetrag,
2. die Art der Einlagen,
3. die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Zuteilung der Bezugsrechte, die nicht ausgeübt oder entzogen wurden,
4. den Beginn der Dividendenberechtigung.

Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft für die in Artikel 3a Absatz 2 dieser Statuten genannten Zwecke verwenden.

Der Verwaltungsrat ist für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die unter dem Kapitalband auszugebenden Aktien zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen, sofern diese Aktien verwendet werden zur direkten oder indirekten Ausgabe von Tauschaktien an die Aktionäre der Crayon Group Holding ASA bzw. zur Finanzierung eines Erwerbs von Aktien der Crayon Group Holding ASA im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme der Crayon Group Holding ASA durch die Gesellschaft.

**Erläuterung:** Das vorgeschlagene neue Kapitalband wird den Verwaltungsrat dazu ermächtigen, bis zu 72'205'459 vollständig zu liberierende Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu schaffen. Diese Aktien werden für den Vollzug des öffentlichen Kauf- und Tauschangebot der SoftwareOne für sämtliche Aktien der Crayon benötigt. Der Verwaltungsrat darf Aktien im Rahmen des Kapitalbands nur ausgeben, um den Aktionären von Crayon direkt oder indirekt Tauschaktien der SoftwareOne zu liefern bzw. zur Finanzierung des Erwerbs von Aktien der Crayon im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme der Crayon durch SoftwareOne.

## 2 Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl – mit Wirkung ab und vorbehaltlich des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zum Traktandum 2 definiert) – der folgenden neuen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit, die mit dem Vollzug des Angebots beginnt und mit dem Abschluss der im Jahr 2026 abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 endet:

### 2.1 Wahl von Jens Rugseth

### 2.2 Wahl von Rune Syversen

#### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Gemäss Artikel 7 der Statuten ist die Generalversammlung das zuständige Organ zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die zur Wahl vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrats, wurden in Zusammenarbeit mit Crayon nach der Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Angebot der SoftwareOne nominiert. Die Wahl der neuen Mitglieder des Verwaltungsrats wird mit dem, und unter Vorbehalt des Vollzugs des Angebots von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon, wirksam (der **Vollzug**).

**Jens Rugseth** ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crayon. Er ist zudem Präsident des Verwaltungsrats von Karbon Invest AS sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Techstep ASA, Link Mobility Group Holding ASA und Spir Group ASA. Er ist ein Serienunternehmer, der in den letzten 25 Jahren mehrere Unternehmen im IT-Sektor gegründet hat. Er war CEO einiger der grössten IT-Unternehmen Norwegens, darunter ARK, Cinet, and Skrivervik Data. Er ist norwegischer Staatsangehöriger und studierte Betriebswirtschaft an der BI Norwegian Business School.

**Rune Syversen** ist Präsident des Verwaltungsrats von Crayon. Er ist zudem Präsident des Verwaltungsrats von Cyviz ASA und Mitglied des Verwaltungsrats bei Karbon Invest AS, Sevencs AS und Calusa AS. Vor der Gründung von Crayon besetzte er mehrere leitende Positionen bei Telenor, dem führenden Telekommunikationsunternehmen Norwegens. Als Serienunternehmer mit umfassender Expertise in den globalen IT-, Datendienstleistungs- und Finanzsektoren war Rune massgeblich an der Gründung und dem Wachstum von, neben anderen Unternehmen, Link Mobility und Sikri beteiligt. Er ist norwegischer Staatsangehöriger und hat einen BSc in Betriebswirtschaft von der BI Norwegian Business School.

Der Verwaltungsrat erachtet es als wünschenswert, dass Jens Rugseth und Rune Syversen dem Verwaltungsrat beitreten, und ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat in der vorgeschlagenen

Zusammensetzung ausgewogen ist und als Körperschaft aufgrund der Fähigkeiten und Eigenschaften seiner Mitglieder über die erforderlichen Führungsqualitäten, Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügt.

# Organisatorische Informationen

## Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Um die Abstimmungsunterlagen zu erhalten und Ihre Stimme durch Teilnahme an der Generalversammlung oder über einen Vertreter abzugeben, müssen Sie sicherstellen, dass alle Ihre Aktien bis Donnerstag, 3. April 2025, 17:00 Uhr MESZ im Aktienbuch der SoftwareOne mit Stimmrecht eingetragen sind. Um Ihre Aktien mit Stimmrecht eintragen zu lassen, kontaktieren Sie bitte Ihre Bank oder Ihren Broker und verlangen Sie die Eintragung Ihrer Aktien unter Ihrem eigenen Namen. Sollten Sie Fragen zur Eintragung Ihrer Aktien haben, wenden Sie sich bitte an unseren GV-Informationssdienstleister Georgeson über die SoftwareOne Generalversammlungs-Hotline für private Aktionärinnen und Aktionäre unter +44 207 019 7027 oder via E-Mail unter [ShareholderQuery@georgeson.com](mailto:ShareholderQuery@georgeson.com).

Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Zutrittskarten werden an die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 4. April 2025 versendet. Vom 3. April 2025, 17:01 Uhr MESZ bis und mit 11. April 2025 werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

## Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine Drittperson, die kein Aktionär sein muss, mittels einer schriftlichen Vollmacht oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, vertreten lassen.

Für die Vollmachtserteilung ist das Anmelde- und Vollmachtformular entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das beiliegende Anmelde- und Vollmachtformular und retournieren es mit den ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Instruktionen so bald wie möglich, spätestens jedoch am 8. April 2025 (eintreffend), unter Verwendung des beiliegenden Umschlags zurück (die Bearbeitung von späteren eintreffenden Vollmachten kann nicht mehr gewährleistet werden). Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können bis am 8. April 2025, 11:59 Uhr MESZ, auch elektronisch über den Anleger-Internetservice unter <https://softwareone.netvote.ch> unter Beachtung der zusammen mit der Einladung versandten Informationen, abgegeben werden. Sofern die unabhängige Stimmrechtsvertreterin keine besonderen Weisungen erhält, stimmt sie gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ab. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge zur Abstimmung gelangen, die nicht in der Einladung aufgeführt sind

Für den Verwaltungsrat:



Dr. Daniel von Stockar  
Präsident

(Der deutsche Einladungstext ist verbindlich)

---

# Vielen Dank

**Kontaktadresse:**

+41 844 44 55 44  
info@softwareone.com  
Riedenmatt 4  
CH-6370 Stans  
Schweiz

**oder**

SoftwareOne Generalversammlungs-Hotline für Aktionärinnen und Aktionäre  
+44 207 019 7027, ShareholderQuery@georgeson.com

---

